



Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Herrn Eduard Oswald
Vorsitzender
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

finanzausschuss@bundestag.de

Vaduz, 20. März 2009

**Öffentliche Anhörung am 25. März 2009 zu den
Anträgen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung**

Sehr geehrter Herr Oswald,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns im Vorfeld der öffentlichen Anhörung, an der wir gerne teilnehmen werden, schriftlich zu äussern.

Die LGT Group

Die LGT Group wurde im Jahr 1921 gegründet und fokussiert sich auf das Wealth & Asset Management, also auf die Beratung von vermögenden Privatkunden sowie auf die Verwaltung privater und institutioneller Vermögen.

Wie praktisch alle weltweiten Mitbewerber betreut das Unternehmen Kunden sowohl grenzüberschreitend (Offshore-Banking) als auch in deren Domizilland (Onshore-Banking). Ursprünglich lagen die Hauptaktivitäten der LGT in Liechtenstein, wo das Unternehmen sein Wurzeln hat. Die Geschäftsausrichtung hat sich jedoch im Laufe der Zeit stark verlagert:

So unterzog die LGT vor rund zehn Jahren ihre Strategie einer grundsätzlichen Überprüfung. Dieser lag die Annahme zugrunde, dass sich der langfristige Trend vermehrt vom liechtensteinischen Geschäft weg und hin zur Betreuung der Kunden in deren Heimatländern entwickeln werde. Die LGT hat dieser Tendenz frühzeitig und proaktiv Rechnung getragen und darauf ihre internationale Wachstumsstrategie ausgerichtet. Damit hat sie ihre Abhängigkeit vom Heimmarkt reduziert und das Unternehmen sukzessive neu positioniert.

Entsprechend hat die LGT in den letzten Jahren ihre Geschäftstätigkeit ausschliesslich im Ausland ausgebaut. Das Wachstum der LGT stammt seither vornehmlich aus dem Asset Management und den neu gegründeten lokalen Banken in den internationalen Märkten, darunter namentlich auch aus der lokalen Bank in Deutschland. Diese wurde 2003 gegründet, untersteht dem deutschen Recht und wird von der BaFin überwacht. Die LGT hat in Deutschland seither mehr als 150 Arbeitsplätze geschaffen und betreut in ihren sieben Niederlassungen mehrere tausend Kunden.

Für die Geschäftstätigkeit der LGT sind die jeweiligen Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig ist, massgebend. Deren Einhaltung wird strikt kontrolliert.

Am 10. März 2009 hat die LGT bekannt gegeben, dass sie sich aus dem Treuhandgeschäft vollständig zurückzieht. Sie hat die entsprechenden Einheiten verkauft und wird fortan keine liechtensteinischen Stiftungen und Trusts mehr anbieten.

Das Fürstentum Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage. Liechtenstein verfügt über eine integrierte, offene und breit diversifizierte Wirtschaft. Als grösster Sektor trägt die Industrie rund 39% zum Bruttoinlandprodukt bei, der Finanzsektor 28%, die anderen Dienstleistungen (z.B. der Tourismus) 25% und die Haushalte/Landwirtschaft 8%.

Liechtenstein gehört seit Mai 1995 zum Europäischen Wirtschaftsraum, der die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie drei EFTA-Staaten umfasst. Wie seine EU-Partner übernimmt Liechtenstein die entsprechenden EU-Richtlinien und setzt diese in nationales Recht um. Dazu gehören auch zahlreiche Finanzstandards wie Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche oder die MiFiD-Richtlinie.

Der Finanzplatz Liechtenstein

Zu den Finanzdienstleistern Liechtensteins gehören 15 Banken – darunter zahlreiche Tochtergesellschaften von im Ausland domizilierten Instituten – sowie verschiedene Vermögensverwaltungs-, Investment- und Versicherungsgesellschaften. Die Attraktivität des Finanzplatzes beruht auf verschiedenen Faktoren: politische Kontinuität und Stabilität, transparente und berechenbare steuerliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, liberale Wirtschaftspolitik, traditionell hoher Schutz der Privatsphäre, sichere Währung, hohe Qualität der Dienstleistungen und langjährige Erfahrung in der Vermögensverwaltung. Das Bankkundengeheimnis wurde in Liechtenstein 1921 eingeführt und hat seinen Ursprung in den damaligen historischen Ereignissen. Der Zweck bestand nie darin, Missbrauch im Steuerbereich zu erleichtern oder zu fördern.

Im internationalen Vergleich der Standorte bzw. der Anbieter im Offshore-Bankgeschäft sind der Finanzplatz Liechtenstein und die LGT von untergeordneter Bedeutung:

- Von den weltweit grenzüberschreitend angelegten Vermögen entfällt gemäss unabhängigen Statistiken nur rund 1% auf den Finanzplatz Liechtenstein. Die wichtigsten Offshore-Finanzplätze sind die Schweiz mit einem Anteil von etwa 27%, Grossbritannien und die Kanalinseln mit rund 24% und Luxemburg mit rund 14%. Weitere grosse Offshore-Finanzzentren sind die Karibik und Panama (12%), die USA (7%), Singapur (7%), Hongkong (3%), Monaco (2%) und die Golfstaaten (2%).
- Die führenden Anbieter im Offshore-Banking sind Grossbanken aus der Schweiz, den Vereinigten Staaten und dem EU-Raum (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Niederlande), die in Offshore-Zentren Tochterbanken unterhalten. Allein die Schweizer Tochtergesellschaft einer grossen britischen Bank verwaltete per Ende 2008 rund 100 Mrd. Euro an Vermögen von ausländischen Privatinvestoren. Dies entspricht etwa den von allen Banken in ganz Liechtenstein verwalteten Vermögen.

Der Finanzplatz Liechtenstein ist zeitgemäss reguliert. So hat sich Liechtenstein aktiv am Kampf gegen die internationale Geldwäsche beteiligt und kann dabei auf eine hervorragende Leistungsbilanz verweisen. Der Internationale Währungsfonds attestiert Liechtenstein «hohe Standards in der Finanzmarktaufsicht und bei Massnahmen gegen Geldwäsche». Der Finanzplatz Liechtenstein hat die Zweite und die Dritte EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche zu 100% umgesetzt. Das nationale Gesetz zur Dritten Richtlinie ist seit 1. März 2009 in Kraft. Liechtenstein nimmt in der Abwehr krimineller Handlungen unter Erfüllung internationaler Verpflichtungen eine führende Position ein. Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um den Schutz der Privatsphäre hat die liechtensteinische Regierung einmal mehr klar gemacht, dass Kriminelle von diesem Schutz nicht profitieren können.

Die Erklärung Liechtensteins vom 12. März 2009

Nachdem S.D. Erbprinz Alois bereits im August 2008 eine verstärkte internationale Kooperation im Steuerbereich in Aussicht stellte, hat Liechtenstein am 12. März 2009 in einer Erklärung die OECD-Grundsätze der Transparenz und des Informationsaustausches in Steuerfragen anerkannt und sich verpflichtet, diese Standards umzusetzen. In der Erklärung Liechtensteins sind folgende Punkte herauszuheben, die auch in der Tagesordnung der öffentlichen Anhörung thematisiert werden:

- Liechtenstein will durch den Abschluss bilateraler Abkommen zum Informationsaustausch in Steuerfragen sowie durch Doppelbesteuerungsabkommen die Zusammenarbeit mit anderen Staaten vertiefen. Dabei soll keine Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vorgenommen werden.
- Liechtenstein ist bereit, in Doppelbesteuerungsabkommen und anderen bilateralen Abkommen über die OECD-Standards hinauszugehen, um den Anliegen und Steueransprüchen anderer Staaten besser zu entsprechen.
- Liechtenstein will die Verhandlungen über ein Betrugsbekämpfungsabkommen mit der EU fortführen und Verhandlungen über eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Zinsbesteuerungsabkommens mit der EU aufnehmen.

Im Dezember 2008 hat Liechtenstein bereits mit den Vereinigten Staaten ein Tax Information Exchange Agreement abgeschlossen, das den Informationsaustausch in Steuerfragen, inkl. Steuerhinterziehung, regelt.

Die LGT steht voll und ganz hinter diesen zukunftssträchtigen politischen Entwicklungen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen im Rahmen der öffentlichen Anhörung vom 25. März 2009 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

LGT Group

A handwritten signature in blue ink that reads 'O. de Perregaux'.

Olivier de Perregaux

A handwritten signature in blue ink that reads 'Ivo Klein'.

Ivo Klein